



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

Antrag 3

Antragsteller Präsidium des Basketballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Der Verbandstag möge beschließen:

Die Finanzordnung um folgenden Paragraphen zu ergänzen:

§ 10 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge (Verbandsabgabe) setzt der Landesverbandstag fest.
2. Die Beitragshöhe errechnet sich aus dem höchsten Mitgliederstand des vergangenen Jahres, der den zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbünden als dem BVMV als Landesfachverband zugehörig gemeldet worden ist.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird den Vereinen in zwei Raten zum 30.04. und 31.10. des laufenden Jahres in Rechnung gestellt und ist binnen 28 Tagen auf das Konto des BVMV zu überweisen.

Begründung:

Aktuell finanziert sich der Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. allein aus Meldegeldern, Teilnehmerbeiträgen, Strafgeldern sowie zweckgebundenen Förderungen des Landessportbundes. Besonders die letzten beiden Punkte sind stark variable Kosten mit denen sich dauerhaft kein kaufmännisch vernünftiger Haushalt erstellen lässt. Speziell im Bereich der Jugend (Mitgliedergewinnung, Mini-Events, Landesauswahlen, Ehrungen) und Bildung (Trainer, Schiedsrichter, Funktionäre) trägt der Verband zahlreiche Kosten selbst (ohne Gegeneinnahme) bzw. ist auf erhebliche Beiträge der Teilnehmer (Trainer, Schiedsrichter, ausrichtende Vereine, Eltern der Auswahlspieler, etc.) angewiesen. Um dauerhaft mit weniger variablen Einnahmen kalkulieren zu können und so eine nachhaltige und für alle Vereine effektive Verbandsentwicklung sicherstellen zu können, ist die Wiedereinführung und feste Verankerung des Mitgliedsbeitrags, wie er in allen anderen Landesfachverbänden im LSB MV und des DBB zur Normalität gehört, unumgänglich.

Offizielle Partner:

